

Teilnahmebedingungen

Datum/Zeit	Dienstag, 29. August 2023 08.30 – 16.30 Uhr	
Durchführungsort	Gesellschaft zu Zimmerleuten Kramgasse 2 3011 Bern	
Parkmöglichkeiten	Rathaus-Parking, Postgasshalde 50, 3011 Bern	
Referent	Markus Wermelinger Leiter Exportdienste Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ	
Zielgruppe	Exportleiter/Innen und Exportsachbearbeiter/Innen, die regelmässig mit der Abwicklung von Exportgeschäften befasst sind. Einkäufer/Innen und Disponent/Innen, die mitverantwortlich sind, dass ein Produkt die entsprechenden Ursprungsregeln erfüllt, indem sie Waren mit dem richtigen Ursprung und den korrekten Nachweisen einkaufen.	
Anmeldung	Per QR-Code oder www.wirtschaftstermine.ch Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt und sind verbindlich. Bei Nichterscheinen oder Abmeldungen 2–0 Tage vor der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.	
Kosten (exkl. MWST)	Mitglied CH-Handelskammer Fr. 635.-- Nichtmitglied Fr. 750.--	
Organisation	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern Berner Handelskammer Sandra Lütt Postfach, 3001 Bern Telefon 031 388 70 70 / Telefax 031 388 87 88 bhk@bern-cci.ch / www.bern-cci.ch	

Exportweiterbildung

Präferenzialer Ursprung und Freihandelsverträge: Profitieren Sie von Zollpräferenzen?

Dienstag, 29. August 2023



Herzlich Willkommen

Liebes Mitglied, liebe Exportkunden

Wir freuen uns, Sie auf unser Tagesseminar «**Freihandelsabkommen/Ursprungsregeln**» vom 29. August 2023 hinzuweisen.

Die Schweiz verfügt - neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) - gegenwärtig über ein Netz von 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern. Dadurch werden verbesserte Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern geschaffen.

Die Vorzugsbehandlung dieser Abkommen gilt jedoch nur für Waren, welche die vorgesehenen Ursprungsbestimmungen erfüllen. Für Exporteure, Zulieferanten von Exporteuren, aber auch für Importeure wird es immer schwieriger, die Übersicht zu behalten. Komplexität und Fehlerquote im Zusammenhang mit den präferenziellen Ursprungsregeln nehmen zu. Unterschiedliche Bedingungen sind einzuhalten, damit ein Produkt die präferenziellen Ursprungsregeln erfüllt. Bei der Bestimmung des Ursprungs ist ein Zusammenspiel zwischen Geschäftsleitung, Export, Beschaffung, Qualitätssicherung, Logistik und Finanzen notwendig.

An diesem praxisorientierten Seminar zeigen wir Ihnen, wie Sie die Ursprungseigenschaft Ihrer Produkte anhand der entsprechenden Listenregeln bestimmen und wie Sie die verschiedenen Freihandelssysteme optimal ausnützen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern

Berner Handelskammer



Sibylle Plüss-Zürcher
Stellvertretende Direktorin
Leiterin Exportdienste



Sandra Lütt
Leiterin Exportseminare

Programminhalt

- Das System der Freihandelsabkommen
- Die Kumulationsmöglichkeiten der Schweizer FHA
- Bestimmung des präferenziellen Ursprungs
- Die Listenregeln richtig interpretieren und umsetzen
- Die revidierten PAN-EURO-MED (PEM) Listenregeln
- Spezialfall UK: aktueller Stand und Kumulationsmöglichkeiten
- Import: korrekte Ursprungsnachweise von ausländischen Lieferanten
- Inland: korrekte Lieferantenerklärungen von Schweizer Lieferanten
- Export: korrekte Ursprungserklärungen sowie EUR.1/EUR.MED/EUR.1-CN
- Vorteile, Rechte und Pflichten des Ermächtigten Ausführers (EA)
- Wichtigkeit von Vordokumenten: VAV-Import und Lieferantenrechnungen
- Ursprungsüberprüfung der Zollbehörden: Verantwortlichkeiten und Strafbestimmungen
- Strategie, Systematik und Sicherheit im Ursprungsmanagement
- Vereinfachungen und Umsetzungen in der Praxis